

Marion Stein & Michael Bauer



VORAB PER FAX

Amtsgericht München  
80315 München

23.08.2016

**Az.: 421 C 31421/12**  
(vormals: 453 C 31421/12, 413 C 31421/12 und 454 C 31421/12)

In Sachen

S 

gegen

**Stein Marion und Bauer Michael**

möchten wir uns im Nachgang zum Schriftsatz vom 18.08.2016 nun noch dafür bedanken, dass das Gericht den Sachverhalt weiter aufklären will.

Wir kommen aber dennoch nicht umhin, uns der Sichtweise der Klagepartei anzuschließen, die mit Schriftsatz vom 19.07.2016 „die in Anbetracht des Streitstoffes unangemessene Dauer des Gerichtsverfahrens“ beklagt und „Verzögerungsrüge gem. § 198 III GVG“ erhoben hat.

Daher erheben auch wir Verzögerungsrüge gemäß § 198 GVG und weisen im Sinne einer prozessökonomischen Verfahrensführung darauf hin, dass sich die Parteien – wie im Hinweisbeschluss vom 30.03.2016 vom Gericht vorgeschlagen – darüber einig sind, dass „die im Gutachten Stetter festgestellten Werte für den weiteren Rechtsstreit zugrunde gelegt werden“. Dies geht aus dem Schriftsatz der Klägerin vom 20.04.2016 unter Punkt 1, sowie aus ihrem Schriftsatz vom 27.06.2016 unter Punkt 3 hervor, in dem sie nochmals betonen ließ, dass diese Messwerte „korrekt ermittelt“ wurden. Da auch wir zu keiner Zeit Einwände dagegen erhoben haben, dass die am 23.08.2011 festgestellten Werte dem weiteren Rechtsstreit zugrunde gelegt werden und überdies auch die bei den Raumluftmessungen am

08.10.2010 und 12.10.2010 ermittelten Werte während der gesamten bisherigen Verfahrensdauer von nunmehr 3 Jahren und 8 Monaten zwischen den Parteien nicht streitig sind, **beantragen** wir nochmals im Sinne der Verfahrensbeschleunigung und insbesondere im Sinne des Einsparens nicht unerheblicher Kosten, dass der Sachverhalt durch **Einholen eines Obergutachtens** aufgeklärt wird.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass im Schriftsatz vom 01.07.2016 (ebenso wie in vorausgehenden Schriftsätzen) bei der Adressangabe de **Zeug** **B** versehentlich eine falsche Postleitzahl genannt wurde.

Die richtige Adresse lautet:

Michael Bauer

Marion Stein